

<b>Geschäftszeichen</b> V/410/Sch	<b>Datum</b> 30.07.2025	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0584/2025
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	19.08.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.09.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.09.2025	Entscheidung

**Betreff**

**Entgeltordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel**

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage zur Vorlage XIX-0584/2025 beigefügte Entgeltordnung wird beschlossen und tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b> <b>2026/2027</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei 2710000000.3461000/ 2710000000.6461000/ 2630000000.3461000/ 2630000000.3461000	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

10 Die Entgeltordnung soll ab 1. August 2026 angepasst werden. Die letzte Anpassung erfolgte zum Programmjahr 2023/24. Mit den Mehrerträgen wird die Kostendeckung der Volkshochschule und der Musikschule verbessert (vgl. Vorlage XIX-0541/2025).

### 15 **VOLKSHOCHSCHULE**

Die Volkshochschule unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten den Prozess des lebenslangen Lernens und entwickelt immer wieder neu aktuelle Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote. Das allgemeinbildende Programm, dessen Entgelte ab 01.08.2026 angepasst werden sollen, besteht aus den Fachbereichen: Politik, Gesellschaft, Umwelt /  
20 Wissen und Weiterbildung / Kultur und Gestalten / Fremdsprachen / EDV, Beruf, Qualifikation / Gesundheit / Ernährung sowie den Angeboten in den Außenstellen der vhs.

Mit der aktuellen Entgeltordnung werden die direkten Kosten gedeckt, die bei der Durchführung der Unterrichtseinheiten anfallen, wie Honorar- und Fahrtkosten sowie ein  
25 Beitrag zu den Overheadkosten geleistet. Dieser Anteil soll mit der angepassten Entgeltordnung erhöht werden. Zugleich wird eine Honorarerhöhung von 1 € pro Unterrichtseinheit sowie eine Anpassung der Fahrtkostenerstattung um 0,05 € pro gefahrenen Kilometer aufgefangen (vgl. Vorlage XIX-0580/2025).

30 Es soll eine für alle Fachbereiche einheitliche Entgelterhöhung vorgenommen werden, diese beträgt 1,10 € pro Unterrichtseinheit (UE). Für eine differenziertere Betrachtung von Kursangeboten liegen aktuell keine nachvollziehbaren Kriterien vor. Der Umsatzsteuer-Anwendungserlass zu § 4 Nr. 21 befindet sich derzeit in der Anpassung, die Herausgabe eines Informationsblatts zur Anwendung des § 4 Nr. 22a UStG ist vom  
35 Bundesfinanzministerium in Aussicht gestellt. Bis zur Veröffentlichung aktueller Kriterien/Informationen werden Erhöhungen in allen Fachbereichen der Volkshochschule weiterhin in gleicher Höhe vorgenommen. Sie sind Teil eines breitgefächerten und integrierten Bildungsangebotes, das einem zeitgemäßen Bildungsverständnis im Sinne lebenslangen Lernens folgt. Dazu gehört sowohl die Vermittlung fachlicher als auch überfachlicher und  
40 persönlicher Kompetenzen.

**Tabelle 1: Anpassung der Entgelte vhs**

<b>Allgemeinbildung vhs-Programmbereiche</b>	<b>Bisheriges Entgelt pro UE</b>	<b>Erhöhung pro UE ab 01.08.2026</b>	<b>Entgelt pro UE ab 01.08.2026,</b>
Politik/Gesellschaft/Umwelt	0 € - 3,50 €	1,10 €	0 - 4,60 €
Kulturelle Bildung	3,40 €	1,10 €	4,50 €
Pädagogik, Psychologie	3,50 €	1,10 €	4,60 €
Sprachen	3,30 €	1,10 €	4,40 €
Deutsch als Fremdsprache (DAF)	3,30 €	1,10 €	4,40 €
Alphabetisierung	0,80 €	1,10 €	1,90 €
Berufliche Bildung	3,90 €	1,10 €	5,00 €
EDV	4,10 €	1,10 €	5,20 €
Gesundheit	3,70 €	1,10 €	4,80 €
Ernährung, Hauswirtschaft	3,40 €	1,10 €	4,50 €
Maßnahmen ohne Landesförderung	3,90 €	1,10 €	5,00 €
Erwartete jährliche Mehreinnahmen nach Planwerten, ca.			ca. 103.000 €

\* TN = Teilnehmerin, Teilnehmer / UE = Unterrichtseinheit von 45 Minuten

Die Teilnahmeentgelte werden pro Kurs für zehn Teilnehmende kalkuliert. Mit dieser Kalkulation werden die direkten kursbezogenen Kosten, wie Honorare, Fahrtkosten, Materialien, gedeckt sowie ein Beitrag zur Deckung der Overhead-Kosten der vhs erwirtschaftet. Kurse mit weniger als zehn Teilnehmenden werden so kalkuliert, dass die direkten kursbezogenen Kosten gedeckt sind.

Ob eine Erhöhung in dieser Größenordnung akzeptiert wird oder zu vermehrten Abmeldungen und insgesamt weniger Einnahmen führen wird, kann nicht vorausgesehen werden. Die Erhöhungen in den letzten Jahren bewegten sich im Rahmen von 0,20 € bis 0,40 € pro Unterrichtseinheit.

### Grundbildung - Zweiter Bildungsweg

Der zweite Bildungsweg bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. Damit werden gezielt Menschen gefördert, deren Bildungsweg nicht gerade verläuft. Mit dem zweiten Bildungsweg eröffnet sich ihnen die zweite Chance auf einen Schulabschluss sowie auf einen erfolgreichen Eintritt in die Arbeitswelt. Die Volkshochschule führt in jedem Schuljahr zwei Hauptschulkurse und einen Realschulkurs durch.

Aktuell beträgt das Entgelt für die Teilnahme an einem schuljahresbegleitenden Hauptschulkurs lt. Entgeltordnung des Bildungszentrums 260 €, für die Teilnahme an einem Realschulkurs 534 €. Die Entgelte sollen moderat angepasst werden, so dass der Beitrag für einen Hauptschulkurs 300 € beträgt und die Teilnahme an einem Realschulkurs 600 €.

## **MUSIKSCHULE**

Die Musikschule ist in der Bildungslandschaft des Landkreises fest verankert. Sie regt mit ihren unterschiedlichen Formaten und Kooperationen Musikalität an, leitet das aktive Musizieren an und vermittelt lebenslange Freude an Musik.

Die Erträge der Musikschule speisen sich aus drei Finanzierungsarten: a) Unterrichtsentgelte, b) Entgelte aus Kooperationen oder Projekten sowie c) der grundständigen Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Vorgeschlagen werden Erhöhungen im Bereich der Unterrichtsentgelte und der Entgelte aus Kooperationen und Projekten.

**Tabelle 2: Anpassung der Entgelte Musikschule**

Unterrichtsart, wöchentlich	TN	Min	Monatliches Entgelt aktuell		Monatliches Entgelt ab 01.08.2026		Jährliche Erhöhung um	
			KIND**	ERW	KIND**	ERW	KIND**	ERW
Einzelunterricht	1	*(25)/30	*(58 €)	*(61 €)	71,00 €	79,00 €	156,00 €	216,00 €
Einzelunterricht	1	*(40)/45	*(90 €)	*(93,7 €)	106,00 €	118,00 €	192,00 €	291,60 €
Gruppenunterricht	2	45	52,00 €	54,50 €	64,00 €	71,00 €	144,00 €	198,00 €
Gruppenunterricht	2	60	68,00 €	73,00 €	85,00 €	94,50 €	204,00 €	258,00 €
Gruppenunterricht	3	45	40,00 €	42,00 €	50,00 €	55,00 €	120,00 €	156,00 €
Gruppenunterricht	3	60	52,00 €	55,00 €	66,00 €	73,50 €	168,00 €	222,00 €
Gruppenunterricht	4	60	40,00 €	42,00 €	57,00 €	63,00 €	204,00 €	252,00 €
Instrumentenkarussell	3	45	40,00 €		42,50 €		30,00 €	
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	45	21,00 €	23,00 €	22,50 €	25,00 €	18,00 €	24,00 €
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	60	28,00 €	30,67 €	30,00 €	33,50 €	24,00 €	33,96 €
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	75	35,00 €	38,33 €	38,00 €	42,00 €	36,00 €	44,04 €
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	90	42,00 €	46,00 €	45,00 €	50,00 €	36,00 €	48,00 €

Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	120	56,00 €	61,33 €	60,00 €	67,00 €	48,00 €	68,04 €
Chor	10	120	13,00 €	15,00 €	17,00 €	19,00 €	48,00 €	48,00 €
Musikalische Früherziehung	7	45	29,00 €		31,00 €		24,00 €	
Musikalische Früherziehung	10	60	29,00 €		31,00 €	€	24,00 €	
Entgelteinnahmen, jährlich ca.			198.420 €		244.894 €			
Mehrertrag von ca.					46.474 €			

\* Entgelte in () beziehen sich auf die aktuellen Unterrichtseinheiten von 25 bzw. 40 Minuten, diese sollen ab 01.08.2026 auf 30 bzw. 45 Minuten angehoben werden.

\*\* Die reduzierten Entgelte für Kinder und Jugendliche gelten nur für Unterricht und Teilnehmende bis 18 Jahre oder bei Vorlage eines Nachweises über die gesetzliche Schulpflicht oder kindergeldberechtigter Elternteile.

90 Ob eine Erhöhung in dieser Größenordnung akzeptiert wird, oder zu vermehrten Abmeldungen und somit zu insgesamt weniger Einnahmen führen wird, kann nicht vorhergesehen werden.

#### 95 Entgelte aus Kooperationen und Projekten

Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen

Diese Kooperationsformate finden über das Förderprogramm „Wir machen die Musik“ statt, die vom Land Niedersachsen anteilig mit 30 € pro Unterrichtseinheit gefördert werden. Den Kooperationspartnern werden zusätzlich Kosten in Rechnung gestellt, um den Deckungsgrad zu erhöhen.

**Tabelle 3: Erhöhung der Entgelte im Programm „Wir machen die Musik“**

	TN	Min	Bisher		Entgelt ab 01.08.2026	
Koop			Monatlich	DB	Monatlich	DB
KiTa, GS		45	135,20 €	56,16%	195,00 €	81,00%
Entgelteinnahmen jährlich			23.796 €		34.332 €	
Mehrertrag Jährlich, ca.					10.536 €	

KiTa, GS = Kindertagesstätten und Grundschulen

DB = Deckungsbeitrag Personalkosten

Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 1

Seit ca. 20 Jahren gibt es Kooperationen zwischen den drei Wolfenbütteler Gymnasien und der Musikschule. Diese Kooperationen ermöglichen eine niederschwellige musikalische Teilhabe der Schülerinnen und Schüler. Das Entgelt wird auf die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aufgeteilt. Zugunsten des Teilhabeaspektes wurden bisher niedrigere Entgelteinnahmen in Kauf genommen. Dieser Punkt soll weiterhin Berücksichtigung finden.

**Tabelle 4: Erhöhung der Entgelte in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen**

	TN	Min	Entgelt aktuell			Entgelt ab 01.08.2026		
			TNE	Gruppe	DB	TNE	Gruppe	DB
Entgelt SuS	4	45	25,59 €	102,36 €	43%	41,00 €	164,00 €	68%
Entgelteinnahmen			47.916 €			76.050 €		
Mehrertrag jährlich ca.						28.134 €		

Entgelt SuS: Finanzierung der Entgelte direkt über Schülerinnen und Schüler

TNE = Entgelte pro Teilnahme / DB = Deckungsbeitrag Personalkosten

120

### Grundständige Finanzierung Land Niedersachsen („Finanzhilfe“)

125

Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsens wird voraussichtlich erhöht und einem neuen Verteilungsschlüssel unterliegen. Durch die neue Verteilung erfolgt ggf. eine Verdreifachung der Landesmittel für die Musikschule von derzeit 11.027 € pro Jahr auf voraussichtlich ca. 34.000 € pro Jahr. Gesicherte Informationen dazu sind bisher allerdings noch nicht vorhanden.

130

Mit den vorgeschlagenen Entgelterhöhungen sowie der erwarteten Erhöhung der grundständigen Finanzierung, lassen sich Mehrerträge in der Musikschule von insgesamt voraussichtlich ca. 108.117 € generieren.

### Ermäßigungen Volkshochschule und Musikschule

135

Folgende Personengruppen sind auf Antrag ermäßigungsberechtigt:

140

- Bezieher und Bezieherinnen von SGB-II-Leistungen, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Inhaber der Wolfenbüttel-Card in Höhe von 50 %.
- Personen mit Bafög-Anspruch, Freiwilligendienstleistende, Aupair-Gäste, Inhaberinnen und Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte oder Jugendleiter-Card (juleica) in Höhe von 25 %.

Für Angebote der Musikschule gelten zusätzlich:

145

Familienermäßigungen: Diese gelten nur für den Unterricht, ausgenommen sind Ensemble- und Ergänzungsfächer. Bei 2 Mitgliedern einer Familie, die an Kursen der Musikschule teilnehmen, ermäßigt sich das Gesamtentgelt um 10 %, bei 3 Mitgliedern um 15 %, bei 4 und mehr Mitgliedern um 20 %. Sozialermäßigungen schließen Familienermäßigungen aus.

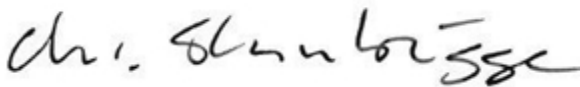
150

- Die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) wird neu in das Angebot der Musikschule aufgenommen. Dafür erhält die Musikschule über die grundständige Finanzierung des Landes Fördermittel. Ein Teil dieser Fördermittel soll nach Empfehlung des Verbands deutscher Musikschulen an die SVA-Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden. Dieser Empfehlung folgt die Musikschule mit einer Ermäßigung von 20 % auf Instrumentalunterricht als SVA-Hauptfach.

155

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

160



Christiana Steinbrügge

165

170

### Anlagen:

Anlage 1: Entgeltordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel